



**Protokollauszug**  
**17. Sitzung vom 3. September 2025**

**196/2025 0.2.2 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030**  
**Berichtigung SRB 28/2025, Terminänderung der Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege mit Präsidium**

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 28 vom 12. Februar 2025 legte der Stadtrat die Daten im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026–2030 fest.

Mit E-Mail vom 28. Juli 2025 informiert der Kirchgemeindegeschreiber der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren über folgenden Sachverhalt:

Die drei Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen haben ein Projekt zur Fusion aufgestellt. Die Kirchenpflegen haben an ihren Sitzungen einen positiven Entscheid zum Projekt gefällt und dieses zuhanden einer Urnenabstimmung verabschiedet.

Der Zeitplan zur Fusionsumsetzung sieht wie folgt aus:

- 8. März 2026: Urnenabstimmung bei den Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden zum Zusammenschlussvertrag

Falls der Vertrag angenommen wird:

- 14. Juni 2026: Urnenabstimmung bei den Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeindeordnung
- 27. September 2026: Erneuerungswahl der neuen Kirchenpflege für die fusionierte Kirchgemeinde
- 1. Januar 2027: Start der neuen Kirchgemeinde

Falls der Zusammenschlussvertrag nicht angenommen würde, fänden die Wahlen der Kirchenpflegen trotzdem am 27. September 2026 statt. Das bedeutet, dass die Legislatur der bestehenden Kirchenpflege um ein halbes Jahr verlängert wird. Das entsprechende Gesuch wurde an die Bezirkskirchenpflege gesandt.

Die Abstimmung am 14. Juni 2026 bzw. die Erneuerungswahlen am 27. September 2026 würden dann bereits als Kreisgemeinde durchgeführt, d.h. das absolute Mehr der Mitglieder der reformierten Kirche wäre massgebend.

Gemäss Zusammenschlussvertrag ist der Sitz der neuen Kirchgemeinde in Dietikon vorgesehen, dementsprechend hätte die Abstimmungs-/Wahlleitung die Stadt Dietikon.

## 2. Berichtete Terminplanung

Die Termine für die Erneuerungswahlen 2026 sehen neu wie folgt aus:

### Erster Wahltermin (8. März 2026)

- 36 Mitglieder des Gemeindeparlaments
- 7 Mitglieder des Stadtrats mit Präsidium
- Notarin bzw. Notar

### Zweiter Wahltermin (14. Juni 2026)

- 10 Mitglieder der Schulpflege \*
- 8 Mitglieder der Bürgerrechtskommission \*
- Stadtrat mit Präsidium (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Notarin bzw. Notar (2. Wahlgang, sofern erforderlich)

\* Am 28. September 2025 entscheidet das Schlieremer Stimmvolk über die Teilrevision der Gemeindeordnung. Bei einer Annahme der Teilrevision werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Schulpflege wird von 11 Mitgliedern auf 7 verkleinert. Denn ihr Aufgabengebiet hat sich verändert, sodass sich die Mitglieder vermehrt um strategische und weniger um operative Aufgaben kümmern müssen.
- Die Bürgerrechtskommission hat selbst beantragt, die Kommission zum Ende der Amtsperiode 2022–2026 aufzulösen. Das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz schränkt den Entscheidungsspielraum derart ein, dass der Aufwand für die Kommission nicht mehr verhältnismässig ist. Somit würde die Wahl der Bürgerrechtskommission im 2026 hinfällig werden.

### Dritter Wahltermin (27. September 2026)

- Schulpflege (2. Wahlgang, sofern erforderlich)
- Bürgerrechtskommission (2. Wahlgang, sofern erforderlich) \*
- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege mit Präsidium (1. Wahlgang)

### Vierter Wahltermin (29. November 2026)

- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege mit Präsidium (2. Wahlgang, sofern erforderlich)

Bei Annahme des Zusammenschlussvertrags durch die Kirchgemeinden, liegt die Wahlleitung der Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde bei der Stadt Dietikon.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dieser Beschluss berichtigt den Stadtratsbeschluss-Nr. 28 vom 12. Februar 2025.
2. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 für die an der Urne zu wählenden Behörden und Einzelämter werden angeordnet und die Wahltermine wie oben aufgeführt festgelegt.
3. Die Stadtschreiberin wird mit der Organisation der Erneuerungswahlen beauftragt.

4. Mitteilung an
- Präsidien der Ortsparteien
  - Exekutiven des Bezirks Dietikon sowie des Notariatskreises Schlieren
  - Büro des Gemeindeparlaments
  - Schulpflege
  - Bürgerrechtskommission
  - Notariat Schlieren
  - Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
  - Geschäftsleitung
  - Stadtschreiberin
  - Stadtkanzlei
  - Stadtbüro
  - Assistent Geschäftsleiter
  - Hauswart Stadthaus
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin